Mir gefüllt, das Wirklich alle Hilfe hier fide. Sehr sozial, serios, Vompetent und Keine Vorurteile? Fire mich was so very Anfong un gut und ich bikam sofort Hille ongeleten und Healich kirt! of habe vieder sine gosmale Liseis einstelling - beine Ager hit der Derörden - der ist hir selr Licktige Alle sind nett, wir wird gleich geholfen, ich werde (wurde) immer gut beraten. Die Daming sind alle sike nite

5 Jahre

Zentrale Frauenberatung

Jubiläumsbericht







Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Impressum Inhalt 1

Anmerkung:

Die Fotos zeigen Frauen, die von unserer Beratungsstelle betreut werden. Es sind jedoch nicht die Personen, die im jeweiligen Text beschrieben sind.

Herausgegeben von den Mitarbeiterinnen der Zentralen Frauenberatung Hauptstätterstr. 87 70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, Fr: 8.30 – 11.00 Uhr

Tel.: 0711/60187880 Fax: 0711/60187882

Email: zbs.frauen@gmx.de

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg

Kontonummer: 2220424, BLZ 60050101

Gestaltung und Fotos: Manfred E. Neumann

Druck GuS Druck Stuttgart

2 Das Angebot

- 3 Der Weg der Zentralen Frauenberatung
 - Ein Blick zurück, auf heute und weiter ...
- 7 Zahlen im Jahr 2004
- 9 Das Team
- 10 Beispielhaftes aus dem Alltag der Zentralen Frauenberatung:
 - Schicksale Notlagen
- 10 Mit einem Fuß auf der Strasse:Prekäre Wohnverhältnisse sind schwierig, heikel,unsicher ohne mietrechtliche Absicherung
- 12 Wohnungslose Frauen, die einen Hund haben, warten manchmal wochenlang auf eine Unterbringung ...
- 14 Die Bedarfsgemeinschaft ein Ärgernis und Rückfall in konservative Denkmuster
- 16 Praktikantinnenbericht
- 17 Ein Dankeschön am Schluss

Rückseite: Meinungen und Eindrücke von Frauen, die bei uns beraten wurden

Die Zentrale Frauenberatung ist eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, auf Wunsch auch mit Partner, ab dem 25. Lebensjahr. Wir beraten Frauen, die keine oder fremd untergebrachte Kinder haben. Die Frauen haben vielschichtige Probleme, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können - Obdachlosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse, gewaltgeprägte Lebensumstände, ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse, Suchtproblematiken, psychische und physische Erkrankungen.

Außerdem ist eine Kollegin für 7 Plätze im Betreuten Wohnen in der Zentralen Frauenberatung zuständig.

Die Mitarbeiterinnen informieren, beraten und unterstützen. Sie helfen bei der Suche nach Wohnraum oder vermitteln in vorübergehende Unterkünfte. Die Mitarbeiterinnen sehen die gesellschaftlichen, sozialen, politischen und privaten Zusammenhänge. Sie sind parteilich und richten sich gegen die Diskriminierung von Frauen.

Die Zentrale Frauenberatung entspricht den bundesweit anerkannten fachlichen Standards. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch weibliches Fachpersonal und findet in abgeschlossenen Räumen statt, die Schutz bieten vor männlicher Gewalt.

Das Ziel der Hilfe ist die Verbesserung der Lebenslage und die Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.



Der Weg der Zentralen Frauenberatung – Ein Blick zurück, auf heute und weiter ...

1979

Wohnungslose Frauen geraten in der Zentralen Beratungsstelle (ZBS) ins Blickfeld einiger Sozialarbeiterinnen. Ihre Not wird sichtbar, es fehlen geeignete Hilfeangebote.

Bundesweit werden 5% wohnungslose Frauen gezählt. Es wird vermutet, dass wesentlich mehr Frauen in Not sind, sich aber nicht in die männerdominierten Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe trauen.

1982

Gründung des »AK Frauen«; Vertreterinnen der Stadt Stuttgart und der Freien Träger vernetzen sich, um Hilfeangebote für wohnungslose Frauen zu entwickeln.

Eröffnung einer teilstationären Einrichtung für Frauen, das Neeffhaus.

1984

Erstes Beratungsangebot für wohnungslose Frauen mit 1 Sozialarbeiterin. Der Zugang soll leichter, angstfrei und täglich möglich sein. Kein Warten zwischen alkoholisierten Männern.

Die Beratung wird im Trägerverbund (Ambulante Hilfe e.V., Caritasverband Stuttgart e.V., Evangelische Gesell-

schaft Stuttgart e.V., damals Träger der ZBS), vormittags und in männerfreien Räumlichkeiten geleistet.

1985

Weiterentwicklung der Hilfen, auch bundesweit.

Die Nachfrage in Stuttgart ist so groß, dass der Probelauf zum Regelangebot wird.

1990

Neue Räume in der Hauptstätter Str. 87. Das Beratungsangebot für Frauen ist jetzt in einem separaten Stockwerk und wird personell auf 2 Sozialarbeiterinnen aufgestockt.

Das Thema »Frauen in Wohnungsnot« wird bundesweit in der Fachöffentlichkeit diskutiert.

1997/1998

Die Wohnungslosenhilfe steht seitens der Stadt auf dem Prüfstand. Es sollen fachliche Veränderungen überprüft, neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und tragfähigere Strukturen geschaffen werden. Die Hilfe wird dezentralisiert (siehe Abschlussbericht der Landeshauptstadt Stuttgart, 12/01, Umsetzung Wohnungsnotfallhilfe).

2000

Die Beratung von Frauen bleibt zentral um die jüngst erworbene Fachlichkeit, die Erfahrungen, das Wissen um die Problemlagen zu bündeln und effektiv umzusetzen.

Die Ambulante Hilfe e.V. übernimmt die Trägerschaft der Zentralen Frauenberatung (Trägerverbund mit Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V.) mit 3 Sozialarbeiterinnen.

Die Zentrale Frauenberatung orientiert sich an den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und bietet an: niedrigschwellige Hilfe, parteiliche, frauenspezifische Beratung und Unterstützung, weibliches Fachpersonal, abgeschlossene Warteräume.

2001/2002

Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Diensten. Jährlich werden ca. 400 Frauen beraten. Die Kooperation mit den Hilfesystemen innerhalb der Stadt ist unverzichtbar, auch wegen vermehrtem Zulauf von Frauen aus häuslicher Gewalt.

Der Zugang für wohnungslose, psychisch kranke Frauen ins entsprechende Hilfesystem soll erleichtert werden. Frauenspezifische Angebote fehlen oft. Der kurzfristige Zugang ins Hilfesystem ist schwer möglich, da Krankheitseinsicht und ärztliche Diagnose Voraussetzung sind. Suchtmittelabhängigkeit ist häufig Ausschlusskriterium. Frauen fühlen sich oft durch das Hilfesystem stigmatisiert, haben bereits Psychiatrieerfahrung und wur-

den als "therapieresistent« ausgegliedert. Mit KollegInnen der Sozialpsychiatrie hat die Wohnungslosenhilfe in Einzelfällen Lösungen gefunden. Weitere Gespräche müssen geführt werden.

2003

Die Sozialhilfe für Frauen in Armut ist mehr als knapp. Die Ausgrenzung aus dem öffentlichen Leben schreitet fort. Bundesweit liegt der Frauenanteil an den Wohnungslosen (ohne Aussiedlerinnen) bei ca. 23%, (100 000 Frauen), die Zahl der Kinder- und Jugendlichen bei ca. 24% (110 000), die Zahl der Männer bei ca. 55% (230 000).

Von ca. 26 000 Personen, die auf der Strasse leben, sind 2500-3000 weiblich. (Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., www.bagw.de)

In Baden-Württemberg ergab die jährliche Stichtagserhebung der LIGA einen Anteil von 19,5 % an weiblichen Wohnungslosen.

2004

Die Einführung des Sozialgesetzbuch (SGB) zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - und Sozialgesetzbuch (SGB) 1 zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - wird geplant.

Die »aktive Sozialpolitik« wird zum Programm erklärt. Es gilt Fördern und Fordern. Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II. Sicherung des Lebensunterhaltes wird mit Aufnahme einer Arbeit verknüpft. Fördern wird als Kann-Leistung und Fordern als Soll-Leitung gesehen. Wer Forderungen nicht nachkommt, muss mit Sanktionen rechnen. Aber: Es gibt nicht genug Arbeit für die hohe Anzahl an arbeitslosen Menschen. Ein gesellschaftliches Problem wird den Einzelnen zur Last gelegt!

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz tritt zum 1.1.2004 in Kraft. Betroffene können das Geld für Praxisgebühr, Rezeptgebühren, Zuleistung und nicht verschreibungspflichtige Medikamente nicht mehr finanzieren. Sie gehen weniger oder überhaupt nicht mehr zum Arzt, tauschen untereinander Medikamente und werden zusehends kränker.

2005

Im Zuge der baden-württembergischen Verwaltungsreform wird der Landeswohlfahrtsverband zum 01.01.2005 aufgelöst. Die Zuständigkeit geht zurück an die finanziell stark gebeutelten Kommunen.

Das neue SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Sozialhilfe) tritt in Kraft. Die finanzielle Zuständigkeit für Leistungen nach dem SGB II liegt in der Regel bei zwei Trägern. Große Unsicherheiten hinsichtlich der Umsetzung überall. Die Umstellung

Seit 01.01.05 sind alle einmaligen Leistungen im Regelsatz enthalten. Alleinstehende Personen erhalten jetzt 345 Euro (Paare 311 Euro) statt früher 297 Euro. Das MEHR an Geld soll gespart werden für Ergänzung Bekleidung oder Hausrat, Ersatz für defekte Waschmaschine oder sonstige Elektrogeräte, Ausbildungskosten für Kinder usw... Früher konnte hier ein finanzieller

Zuschuss beantragt werden. Heute sind nur noch Beihilfen bei Erstausstattung einer Wohnung, Bekleidung und Schwangerschaft/ Geburt möglich.

gelingt nur schlecht.

Die Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld II soll das Existenzminimum absichern. Aber Verschlimmerung der Not der Betroffenen durch Pauschalierung und Streichung der Einmalleistungen. Das Ziel des Ansparens gelingt vielen Betroffenen nicht, weil die Lebenshaltungskosten zu hoch sind.

Und weiter

Die Wohnungsproblematik unserer Klientinnen wird sich weiter verschärfen, denn durch das SGB II sind die Kommunen höher mit Wohnkosten belastet. Seitens der Kommunen wird nach Einsparmöglichkeiten der Wohnkosten gesucht.

Die Übernahme von Mieten orientiert

Zahlen 2004

sich an den Mietobergrenzen: »Wer zu teuer wohnt, muss überschüssige Mietkosten selbst tragen oder umziehen!«

Es gibt zu wenig preiswerten Wohnraum. Die Konkurrenz um billige Wohnungen wird immer größer.

Bei Personen in Wohnungen steigt das Mietschuldenrisiko durch Absinken des Einkommens auf Sozialhilfeniveau.

Die Sanktionen im SGB II bedrohen die Wohnsicherheit durch Kürzungen. (siehe auch Busch-Geertsema/Evers »... und ohne Wohnung ist alles nichts«, Wohnungslos1/05)

Rechtsgrundlage der Beratung und Finanzierung muss der § 67ff im SGB XII bleiben. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Jobcenter und Sozialhilfedienststellen sehr wichtig. Die immer wieder vom Kostenträger angesprochene Leistungserbringung auf Basis des § 16, 2 SGB II »psychosoziale Betreuung« würde die Hilfe verengen und verkürzen auf Wiedereingliederung in die Arbeit. Die weiteren Probleme wären nicht bearbeitet und könnten evtl. den Erfolg einer Arbeitsaufnahme zunichte machen.

Der Hilfeansatz der Wohnungslosenhilfe nach dem § 67 SGB XII ist ganzheitlich und weitergehend angelegt. Sie setzt ihre Leistungen dort an, wo die Hilfe nach dem SGB II endet. Die Zentrale Frauenberatung besteht inzwischen seit fünf Jahren.

Seither beraten und unterstützen wir jährlich durchschnittlich 400 Personen

Bis Ende 2004 haben insgesamt 1866 Personen (1683 Frauen, 183 Männer) um Hilfe und Unterstützung nachgefragt und erhalten.





Im Jahr 2004 haben wir in der Zentralen Frauenberatung insgesamt 379 Personen beraten, davon

40 Männer im Rahmen der Paarberatung, ansonsten Einzelberatungen von Frauen.

Pro Monat kamen durchschnittlich 90 bis 110 Personen in die Zentrale Frauenberatung.

Am 31.12.04 befanden sich 107 Frauen in laufender Beratung.

Bei 196 Frauen dauerte der Beratungsprozess bis zu 4 Wochen. Das heißt die Situation konnte relativ rasch geklärt werden im Sinne eines Clearingprozesses mit dem Ergebnis, dass die betroffene Frau wieder alleine zurecht kam oder dass sie innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe oder in ein anderes Hilfesystem vermittelt wurde.

142 Frauen benötigten einen differenzierten Beratungsprozess, der bis zu einem Jahr dauerte. Bei diesen Frauen wurde neben der Wohnungs- und Unterkunftssuche und der finanziellen

Absicherung weitere Themen intensiv bearbeitet, wie z.B. Schuldensituation, Suchtproblematik, physische und psychische Erkrankung, familiäre Probleme etc. Sie kommen in regelmäßigen Abständen zu Beratungsgesprächen und werden von uns auch lebenspraktisch unterstützt (z.B. bei Behördengängen, Möbelkauf, Umzügen u.v.m.). 41 Frauen kamen über einen langen Zeitraum, zum Teil über Jahre hinweg in die Zentrale Frauenberatung. Sie hatten aufgrund der vorhandenen Problemlagen einen längeren Beratungsbedarf. Viele der Frauen waren sozial isoliert, ihnen fehlte ein stabilisierender Rückhalt im privaten Kreis. Der regelmäßige Kontakt zur Sozialarbeiterin trug immer wieder von neuem zur Stabilisierung der Situation bei. Manche benötigen eine Geldverwaltung um mit ihrem Budget incl. eventueller Ratenzahlungen auszukommen, manche regelmäßig Hilfe im Umgang mit der Bürokratie.



Mit einem Fuß auf der Strasse: Prekäre Wohnverhältnisse sind schwierig, heikel, unsicher - ohne mietrechtliche **Absicherung**

Wenn Frauen ihre Wohnung verlieren, sei es nach einer Trennung vom Ehemann oder Partner, durch Kündigung oder Räumungsklage, versuchen sie meist aus Scham ihre Not zu verbergen. Viele suchen erst nach Lösungsmöglichkeiten außerhalb öffentlicher Unterstützung. Wohnungslose Frauen leben dann meistens nicht öffentlich sichtbar auf der Straße, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Freunden und Bekannten.

Ein Drittel der Frauen, die 2004 an der Zentralen Frauenberatung anhängig waren, lebten unmittelbar bevor sie zu uns kamen in sogenannten prekären Wohnverhältnissen. Das bedeutet, dass sie ohne jegliche mietrechtliche Absicherung beim Wohnungsinhaber (meist männlich) »untergeschlüpft« waren. Diese Frauen können jederzeit vor die Tür gesetzt werden. Sie riskieren dabei materielle, soziale und sexuelle Abhängigkeit und geraten dabei oft in psychische Krisen, die zu langwierigen Erkrankungen führen können. Häufig wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnen die Lebenslagen wohnungsloser Frauen.

Frau B, 42 Jahre alt, kann darüber auch eine eigene lange Geschichte erzählen. Sie kam in die Zentrale Frauenberatung und meinte, nun wisse sie nicht mehr weiter.

Wieder einmal mehr sei sie von ihrem Bekannten im Streit an die »Luft« gesetzt worden. Sie habe die letzte Nacht auf dem Bahnhof verbracht und sei von der Bahnhofsmission zu uns geschickt worden. Immer wieder sei es zu Gewaltanwendung im Streit gekommen. Wenn sie ihre Meinung mal durchsetzten wollte hieß es »hau doch ab, wenn es Dir nicht passt, es ist doch meine Wohnung!« Sie habe dies nun endgültig satt! Sie kenne das schon seit ihrer Jugend. Frau B flüchtete sich bereits mit 19 Jahren aus dem Elternhaus in eine frühe Ehe, die nach 7 Jahren gescheitert war.

Die nächste Zuflucht war mit ihren Kindern ein Frauenhaus. Die Kinder kamen später bei Pflegefamilien unter und sie selbst hatte eigentlich nie mehr ein richtiges eigenes Zuhause. Frau B ist in Stuttgart geboren und lebte die letzten Jahre mit Unterbrechungen auch wieder hier in der Stadt. Da sie aber meist nicht polizeilich gemeldet war, konnte sie auch nicht über die Notfalldatei des Amtes für Liegenschaften und Wohnen mit einer Wohnung versorgt werden. Der sogenannte »A-Schein«, der zu einer Wohnungsvermittlung in eine Wohnung der Wohnbaugesellschaften

Damit Frau B ein Dach über dem Kopf hat, suchten wir für sie zunächst eine Unterkunft. In ein betreutes Wohnheim wollte sie aber auf keinen Fall. weil sie ihre persönliche Unabhängigkeit möglichst weitgehend bewahren

führen könnte, steht ihr nicht zu.

wollte und der Meinung war, ambulante Beratung an unserer Beratungsstelle würde ausreichen. Wir vermittelten ihr über die Zentrale Wohnplatzvermittlung ein ruhiges Zimmer in einer Sozialpension. Dort konnte sie sich endlich wieder polizeilich anmelden und auch ihren Personalausweis ver-

längern lassen.

Frau B. hatte anschließend eine stundenweise Anstellung in Form einer geringfügigen Beschäftigung im Verkauf gefunden. Da der Lohn sehr gering ist, erhielt sie aufstockende Sozialhilfe und die Übernahme der Unterkunftskosten. Die Sicherheit eines eigenen Zimmers stabilisierte sie und bald konnte sie ganztags arbeiten. Den größten Teil ihres Arbeitsverdienstes musste sie für das Zimmer bezahlen. in dem sie weder kochen noch Wäsche waschen konnte. Nach einigen Monaten des Suchens erhielt Frau B. eine kleine Wohnung.

Frau B blieb auch nach Bezug der Wohnung in Beratung der Zentralen Frauenberatung, um weitere Problembereiche ihres Lebens zu klären.

So hatte sich Frau B in den letzten Jahren vor ihren Kindern wegen ihres Lebenswandels geschämt und deshalb den Kontakt zu ihnen einschlafen lassen. Die Trennung fand sie aber sehr schmerzhaft und sie weinte oft deswegen. Nun, nachdem Frau B Wohnung und Arbeit hatte und sich ihr Leben insgesamt in positiver Weise veränderte, begann sie den Kontakt zu ihren Kindern neu zu knüpfen.

Desweiteren hatte sie sich in den letzten Jahren sehr wenig um ihre angefallenen Schulden gekümmert, obwohl sie sich durch die Außenstände und die Forderungen der Gläubiger sehr belastete fühlte. Aber sie sah auch keine Perspektive zur Regelung, denn Geld zum Rückzahlen hatte sie nicht. Zeitweise konnten sie die Gläubiger allerdings auch postalisch nicht erreichen, weil sie keine Adresse hatte. Mit Unterstützung der Sozialarbeiterin plant Sie nun eine Schuldenregu lierung. Belastend sind auch die vielen schmerzhaften Frlebnisse aus der Jugend, der Ehe und den vielen oft gewalttätigen Beziehungen. In vielen Beratungsgesprächen zeigen sich die psychischen Folgen bei Frau B. Frau B. will auch hieran arbeiten. Aber das Allerwichtigste sind ihr die eigenen vier Wände und die Arbeit. Auf beides würde sie nicht mehr verzichten

wollen.

¹ Vereinzelt gibt es bei den Freien Trägern der Stuttgarter Wohnungslosenhilfe preisgünstige Wohnungen, die auch ohne den Wohnberechtigungsschein A anzumieten sind. In diesem Fall stellte die Ambulante Hilfe e.V. Frau B dieses Appartement zur Verfügung, das sie ohne öffentliche Unterstützung selbst finanzieren kann.

Frauen mit Hund

Wohnungslose Frauen, die einen Hund haben, warten manchmal wochenlang auf eine Unterbringung...

Frauen ohne Wohnung, die mit einem Hund leben, haben es sehr schwer, im Hilfesystem einen kurzfristigen Wohnplatz zu finden. Nur wenige Einrichtungen bieten solche Plätze an. Meist wird von den Hundebesitzerinnen verlangt, dass sie ihr Tier ins Tierheim abgeben sollen. Dies kommt aber für die wenigsten Frauen unter ihnen in Betracht, denn der Hund ist oft alles, was ihnen in ihrem Elend noch geblieben ist, in materieller Hinsicht aber auch emotional. Außerdem hilft ein Hund, sich in der männerdominierten Welt der Straße angstfreier zu bewegen und ungewollte »Beschützer« fern zu halten.

Die Zahl der wohnungslosen Frauen mit Hund, die in die Zentrale Frauenberatung kommen, ist nicht sehr groß, aber da sie oft wochen- und monatelang auf eine Unterbringung warten müssen, sind sie beim Leben auf der Strasse oder in prekären Unterschlupfen körperlich und seelisch sehr gefährdet.

Frau A, 31 Jahre alt, kam mit der ersten Frostnacht des Winters mit ihrem Hund in die Zentrale Frauenberatung und bat um Unterstützung.

Ihr Ehemann hatte sie bereits vor

einigen Monaten nach jahrelanger Beziehung aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen. So nächtigte sie den Sommer über mit ihrem Hund in Parkanlagen, in Kellern und in Tiefgaragen. Auf der Suche nach Unterkunftsplätzen und Arbeit bewegte sie sich im Großraum Stuttgart (Esslingen, Ludwigsburg...). Sie beantragte Sozialhilfe und später Arbeitslosengeld II, konnte aber wegen ihrem permanenten Unterwegssein keine längerfristige finanzielle Hilfe von den Ämtern erhalten. Denn dafür benötigt man u.a. regelmäßige postalische Erreichbarkeit, die bei Frau A. nicht gegeben war.

In der Zentralen Frauenberatung angekommen konnte Frau A kurzfristia nur mit einem Schlafsack und Sozialhilfe übers Wochenende versorat werden. Außerdem erhielt sie eine Bescheinigung über postalische Erreichbarkeit unter der Adresse der Zentralen Frauenberatung, die ihr die Antragstellung und den Bezug der Arbeitslosenhilfe sichert. In der Folgezeit kam Frau A regelmäßig zur Beratung, um die Vielfalt der inzwischen entstandenen Probleme mit der zuständigen Sozialarbeiterin zu besprechen und Lösungen zu finden. Besonders schwer war es. eine Unterkunft zu finden. bei der das Mitbringen von Hunden akzeptiert wurde. Deshalb fragte Frau A anschließend täglich in der Zentralen Frauenberatung nach. Sie hatte ja

weder eine Adresse noch ein Telefon, so dass das persönliche Vorsprechen die einzig mögliche Kontaktaufnahme war.

In der Beratung konnte die betreuende Sozialarbeiterin die Klärung der finanziellen Situation für Frau A vorbereiten (Postadresse, zunächst Geldverwaltung, Unterstützung bei der Eröffnung eines eigenen Kontos) und mit ihr Arbeitslosenhilfe und aufstockende Sozialhilfe erfolgreich beantragen.

Zwischenzeitlich übernachtete Frau A bedauerlicherweise immer noch in der Tiefgarage. Eine Trennung von ihrem Hund kam für sie weiterhin nicht in Frage. Aber sie erkrankte an einer schweren Grippe. Wir unterstützten sie bei der Suche nach einem Arzt, finanzierten ihr aus dem Spendentopf der Zentralen Frauenberatung Praxisgebühr und die erforderlichen Medikamente, damit eine Behandlung möglich wurde.

Frau A kam mit ihrer auswegslosen Lebenssituation sehr schlecht zurecht und wurde immer depressiver. Sie brauchte viel Ermutigung und Zuspruch, um diese bittere Zeit durchzustehen. Es gelang die Anbindung an eine Nervenärztin, die einen Klinikaufenthalt vorschlug, um ihre psychische Erkrankung zu behandeln. Frau A lehnte dies ab, da sie keine Möglichkeit hatte, ihren Hund unterzubringen.

Nach einem zähen, aufreibenden, dreimonatigen Warteprozess auf eine

Wohnmöglichkeit mit Hund gelang die Vermittlung in eine entsprechende Einrichtung. Darüber war Frau A. sehr glücklich. Dort konnte sie erst mal wieder richtig gesund werden und sich erholen. Nachdem die lebensnotwendigen Grundbedürfnisse wie Schlafen in einem Bett, eine Dusche und regelmäßige Mahlzeiten gesichert waren, konnten in der Beratung weitere wichtige Probleme thematisiert werden. Es musste die Gestaltung des Umgangs mit dem weit entfernt lebenden Kind geklärt werden - und ob wohl jetzt die Möglichkeit besteht das Kind zu besuchen oder wenigstens besuchsweise zu sich zu holen. Die anstehende Scheidung sollte in die Wege geleitet und die schon lange vorhandenen Depressionen therapeutisch behandelt werden.

Letztlich war und ist es der Wunsch von Frau A, eine »richtige« Wohnung und einen Arbeitsplatz zu finden, der den Tag strukturiert, dem Leben Sinn und Perspektive gibt. Derzeit hat sie ein Arbeitsangebot und wir hoffen, dass sie die Chance zur Arbeit auch erhält.......



Ein Ärgernis und Rückfall in konservative Denkmuster

Im Zuge des allgemeinen Knappheits-Gedankens werden viele Reformen zurück genommen und auch die Frauen bleiben davon nicht verschont. Die Reformen der Sozialgesetze in den letzten Jahren machen hier keine Ausnahme. Für unsere Klientinnen deutlich spürbar wurde dies mit dem Inkrafttreten von Hartz IV zum 01.01.05, das u.a. die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Inhalt hat. Bis dahin war es inzwischen selbstverständlicher Brauch, dass beide PartnerInnen in einer wirtschaftlichen und persönlichen Beziehung eigene Bescheide erhielten und das Geld auf das jeweilige Konto überwiesen wurde. So war es relativ einfach, eine Trennung des Paares, die ja für die Betroffenen immer schwierig ist, wenigstens verwaltungstechnisch umzusetzen.

Heute müssen viel mehr Hürden genommen werden. Leben Frau und Mann zusammen, so ist dies eine Bedarfsgemeinschaft, deren finanzieller Bedarf gemeinsam berechnet wird. Die Geldüberweisung wird jedoch auf einen Namen und ein Konto getätigt, in aller Regel vom Mann. Die Frauen sind darauf angewiesen, dass ihr Partner ihnen Zugriff auf ihr Geld gewährt. Wollen oder müssen sich die Frauen

trennen, so können sie nicht einfach für sich selber Hilfe beantragen, sondern ein komplizierter Prozess wird in Gang gesetzt: Aufwändige Datentrennung der bisherigen Gemeinschaft, offizieller Abschluss des Falles und Neueröffnung auf den Namen der Frau. Alles Vorgänge, die Zeit brauchen Zeit, in der die Frau kein Geld hat. Besonders brisant wird die Situation, wenn die Trennung in der Mitte eines Monats erfolgt und das Geld bereits an den Mann ausbezahlt wurde.

Bei unserem Personenkreis haben die Frauen keine Ressourcen finanzieller oder sozialer Art zur Überbrückung.

Beispielsweise gibt es Frau C, die bei ihrem Freund außerhalb von Stuttgart wohnte. Sie lebten beide von Arbeitslosengeld II (ALG II). Als Bedarfsgemeinschaft wurde das Geld vom zuständigen Jobcenter auf den Namen des Mannes überwiesen. Frau C's Freund hat ihr 200 Euro pro Monat ausgehändigt für Lebensmittel und Putzmittel für sie beide.

Frau C dachte, ihr stehe kein eigenes Geld zu und ihr Freund ließ sie in diesem Glauben. Je nach Lust, Laune und Alkoholpegel gab er ihr auch mal weniger Geld. Ohne eigenes Konto, ohne das Bewusstsein, dass sie einen eigenen Unterstützungsbedarf hat, war sie ihm ausgeliefert. Als Frau C während eines Streites Trennungsabsichten äußerte, warf er sie am späten Abend aus der Wohnung und weiger-

te sich, ihr Geld zu geben.

Sie kam Mitte des Monats völlig ohne Geld und wohnungslos bei der Zentralen Frauenberatung in Stuttgart an und bat um Hilfe. In Stuttgart hatte sie schon früher gelebt und hoffte hier auf einen Neuanfang. Da Frau C finanzielle Mittel zum Leben braucht, wurde unsererseits Kontakt mit dem zuständigen Jobcenter aufgenommen. Die Datentrennung bzw. die Auflösung der Bedarfsgemeinschaft

am alten Ort und die Neubeantragung des ALG II für Frau C in Stuttgart gestaltete sich schwierig und langwierig – eine Zeit, die Frau C zwischen Bangen und Hoffen und ohne Geld in der Notübernachtung überbrücken musste. Da war zwar für das Nötigste gesorgt, aber die Zeit war sehr aufreibend für sie. Nach Klärung ihrer finanziellen Situation konnten die weiteren, vielfältigen Probleme von Frau C angegangen werden.



Seit vier Wochen bewege ich mich jeden Tag für ein paar Stunden in einer anderen Welt

...diese Welt öffnet sich mir in der Frauenberatungsstelle, hinter der Tür eines Beratungszimmers, in dem eine Klientin und ihre Beraterin sitzen.

Schlüpfe ich nach diesen Stunden wieder in mein gewohntes Leben, fällt es mir schwer zu glauben, dass es diese andere Welt tatsächlich gibt. Natürlich, nicht weit von der Frauenberatung leben die Drogenabhängigen, Einsamen, Vergessenen. Das wusste ich auch schon bevor ich hier mein Praktikum begann. Mein täglicher Schulweg führte mich an solchen Grüppchen vorbei. Aus Angst vor ihnen versuchte ich sie möglichst nicht zu beachten. Jetzt berührt mich das alles ganz anders. Hier werden aus diesen Grüppchen Menschen mit Schicksalen, jedes auf seine Weise tragisch, sie bekommen ein Gesicht, haben eine Stimme, können mir erzählen. Sie berichten von Erlebnissen, von denen die meisten unter uns allenfalls in der Zeitung lesen. Die Stimmen, die hier erzählen können und auf Hilfe hoffen sind weiblich. ebenso die Stimmen, die Ihnen antworten, ihnen geduldig Sachverhalte erklären, für sie organisieren und Mut machen. Ja, es sind Stimmen, die mir

hier auffallen. Viele der Frauen, die hier ankommen, sprechen mit einer gebrochenen Stimme. Es scheint mir als hätten ihnen viele demütigende Erlebnisse schon vor langer Zeit ihren Stolz genommen. Manche sind heiser, vielleicht von der letzten kalten Nacht, die sie draußen verbracht haben. Andere reden leise und schüchtern oder klingen resigniert. Am leichtesten fällt es mir wütende, aufbegehrende Stimmen zu hören. Sie haben noch nicht aufgegeben, sie kämpfen. Die vielen bürokratischen Vorschriften, die auch in dieser Frauenberatungsstelle gelten müssen, entsetzen mich. Zum Glück gibt es hier Fach-Frauen, die mit ganzem Herzen und großem Einsatz helfen und unterstützen, so gut sie das in diesem System können. Für mich ist es eine Bereicherung mitzuerleben, wie sehr sie sich für jede Einzelne einsetzen. Ich bin froh insgesamt für acht Wochen in diese andere Welt eintauchen zu dürfen, so bedrückend sie mir zum Teil erscheint und bedanke mich ganz herzlich für das Viele, was mir schon geduldig gezeigt und erklärt wurde!

Dorothee Zahn macht ein achtwöchiges Praktikum in der Zentralen Frauenberatung als Vorbereitung auf das Pädagogikstudium in Tübingen.

Dieses turbulente erste Jahr nach der Gesetzesumstellung neigt sich bereits bald dem Ende zu. Die erste Verwirrung hat sich gelegt, geblieben ist die Erkenntnis, dass der Gürtel der Armen noch enger geschnallt werden muss und dass die zentralistische Bürokratie der Arbeitsagentur auf die akuten existentiellen Notlagen unserer Klientinnen oftmals nicht sofort reagieren kann. In unserer täglichen Arbeit mit den Frauen suchen wir immer wieder Möglichkeiten der individuell angepassten Hilfe. Dabei werden wir glücklicherweise von vielen Seiten - ideell und finanziell, institutionell und privat – unterstützt

Deshalb bedanken wir uns an dieser Stelle ganz herzlich für die kooperative Zusammenarbeit mit den Einrichtungen für wohnungslose Frauen und den Jobcentern und Sozialhilfedienststellen, insbesondere der Sonderdienststelle für wohnungslose Menschen.

Wir bedanken uns weiterhin bei allen Spenderinnen und Spendern, die durch ihre finanzielle Unterstützung schon so manche akute Not lindern konnten. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an den Gynäkologischen Fortbildungsverein (GvnFo e.V.), stellvertretend Herrn Dr. Thomas Kuhn, durch dessen großzügige Spenden unser Spendenkonto immer wieder gut aufgefüllt wurde, an die BW-Bank, die uns bereits seit Jahren mit Geld- und Sachspenden unterstützt und die Firma WMF für ihre spontane und großzügige Sachspende.

